

► **Kostenentwicklung SGB II**

Bericht über die Entwicklung der Kosten der
Unterkunft und der einmaligen Beihilfen

Kostenentwicklung SGB II

► Der Kreis Unna ist bisher Träger folgender Leistungen im Jobcenter (SGB II - alt):

- ⇒ Leistungen für Unterkunft und Heizung
- ⇒ Erstaussstattungen für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt
- ⇒ mehrtägige Klassenfahrten
- ⇒ flankierende Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung)

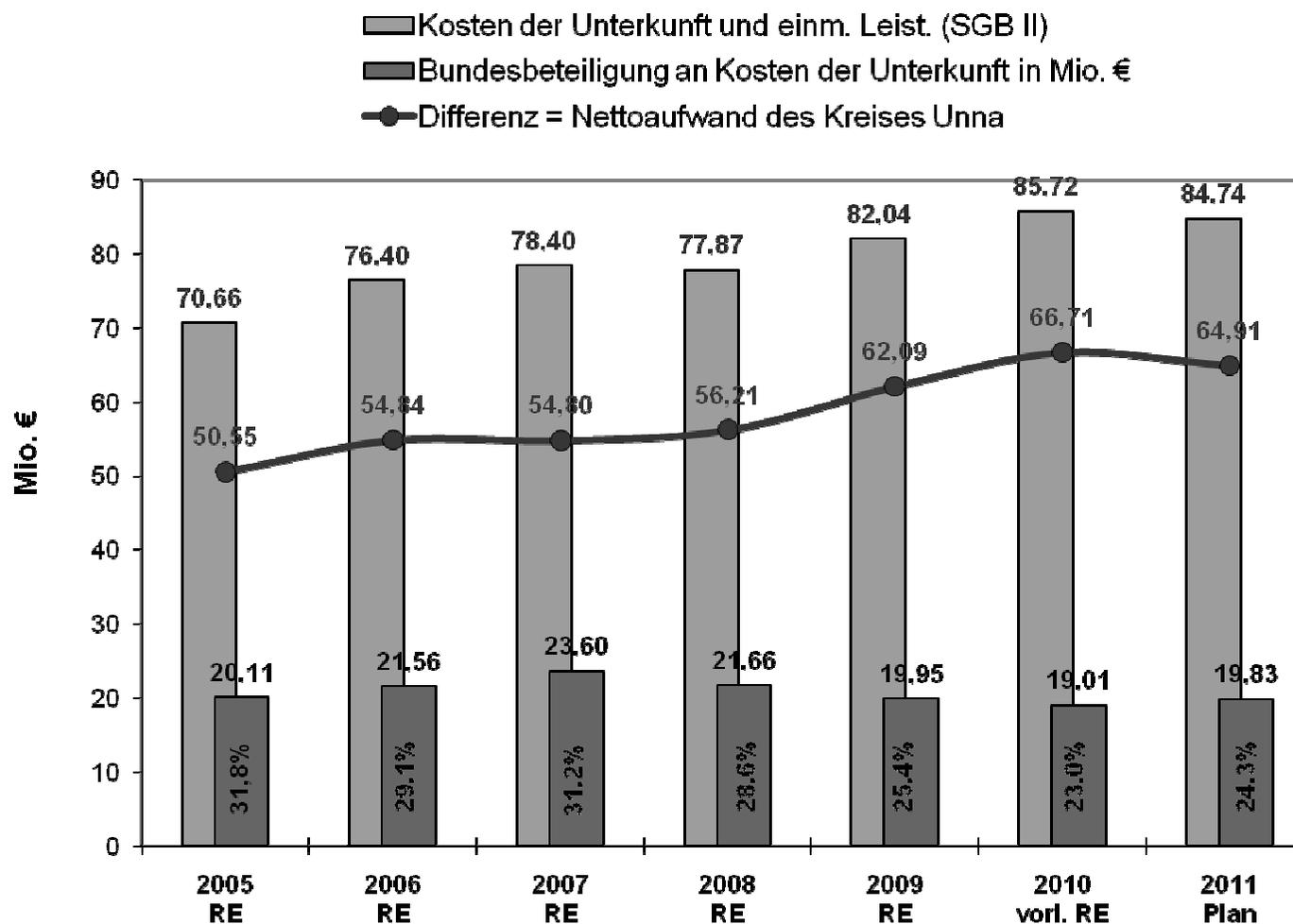
Kostenentwicklung SGB II

► Der Kreis Unna ist zusätzlich Träger folgender Leistungen im Jobcenter (SGB II – neu) geworden:

- ⇒ Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten

- ⇒ Bedarfe für Bildung und Teilhabe
 - ⇒ Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten
 - ⇒ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
 - ⇒ Schülerfahrtkosten
 - ⇒ Lernförderung
 - ⇒ Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
 - ⇒ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kostenentwicklung SGB II



Kostenentwicklung SGB II



Zahlen Dezember 2010
Stichtag: 12.04.2011

	Kreis Unna	Stadt Kamen
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.130	2.307
Personen in BG	39.536	4.532
Kommunale Leistungen/ Jahr /BG	83.516 T Euro	9.468 T Euro
Kommunale Leistungen/ Monat /BG	6.960 T Euro	0.789 T Euro

Kostenentwicklung SGB II

	Stadt Kamen Leistungen für Unterkunft und Heizung 2010
Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung	9.298.578,97 €
Durchschnittliche laufende Kosten je Bedarfsgemeinschaft und Monat	333,35 €
Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten	117.319,17 €
Darlehnsweise Übernahme der Mietschulden	52.589,15 €

Kostenentwicklung SGB II

	Stadt Kamen Einmalige Leistungen 2010
Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte	133.998,74 €
Erstausstattung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt	38.152,00 €
Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen	46.889,75 €

► Haushaltskonsolidierung Kreis Unna:

- Prüfauftrag an Rödl & Partner zur detaillierten Untersuchung der Kosten der Unterkunft zur Ermittlung von Einsparpotenzialen
- Abschlussbericht November 2010

► Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten:

- Richtwerte Wohngröße
 - Ein-Personenhaushalt 53 qm (= + 8 qm)
 - Zwei-Personenhaushalt 60 qm
 - Drei-Personenhaushalt usw. 75 qm
- Richtwert der Grundmiete/qm (örtlicher Mietspiegel)
 - für die Stadt Kamen 4,90 Euro
- Angemessenheit nach der Produkttheorie:

Richtwert Wohnungsgröße je BG X Richtwert Grundmiete je qm
- Folge: größerer Wohnraum durch einen geringen Mietpreis möglich und umgekehrt

Kostenentwicklung SGB II

► Ergebnisse der Untersuchung

- Für Ein-Personenhaushalte erscheint ein Aufschlag von 5 qm = 50 qm ausreichend
- Optimierungspotenzial für die angemessene Grundmiete
 - tatsächliche Mietkosten/qm für Kamen 4,55 Euro
- Verbesserung bei den Verbrauchsrichtwerten für die Heizung durch Nutzung lokaler Datenquellen
- Empfehlung:
 - Erarbeitung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels
 - Erarbeitung eines kommunalen Heizspiegels